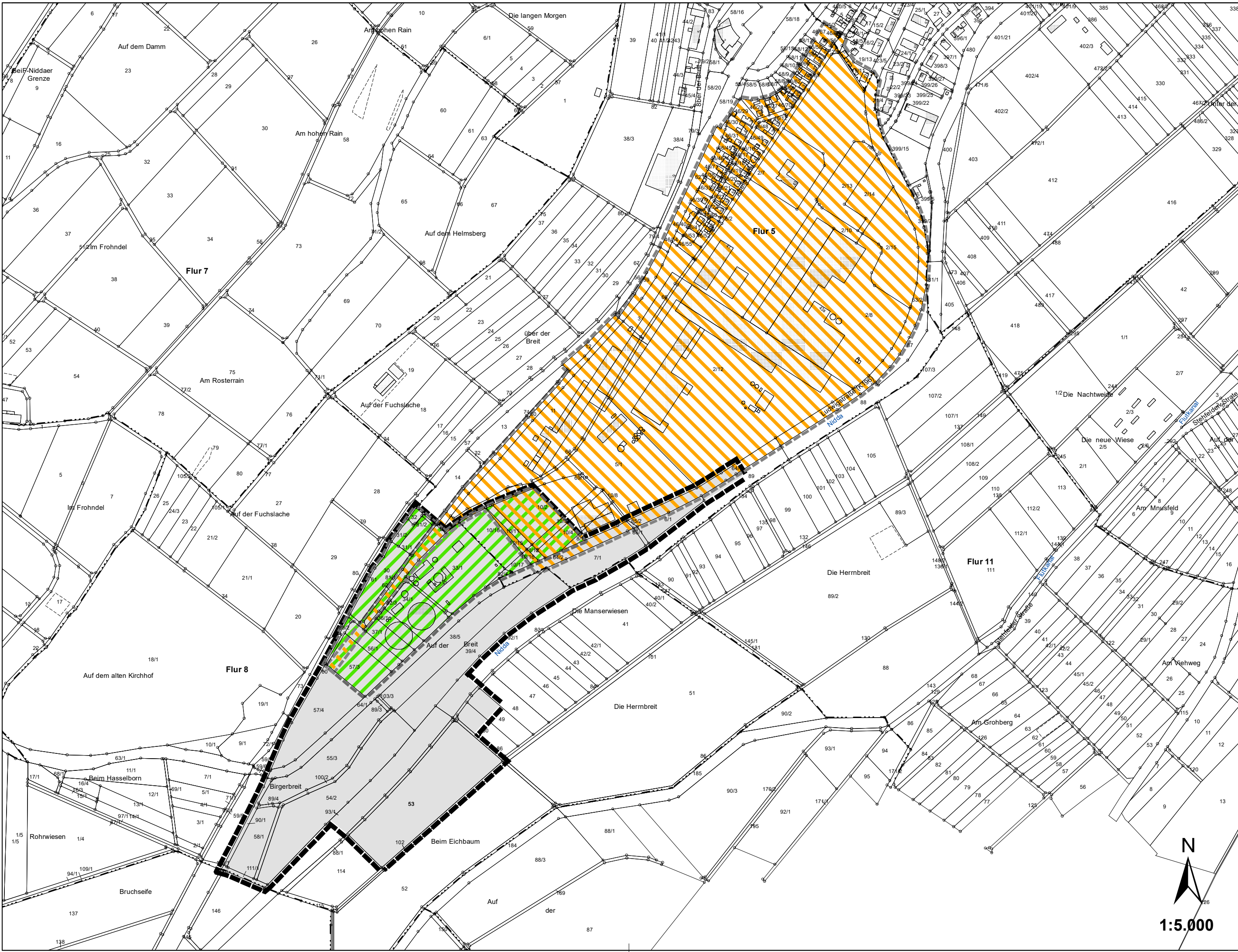




Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. N 26 "Hornitex-Energiezentrale und Verlegung der K 196" in der Kernstadt Nidda

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung entspricht dem Geltungsbereich des von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 09.12.2003 als Satzung beschlossenen Bebauungsplans Nr. N 26 "Hornitex Energiezentrale und Verlegung der K 196". Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich auch aus der nebenstehenden Planzeichnung.

§ 2 Aufhebung und Außerkrafttreten des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan Nr. N 26 "Hornitex-Energiezentrale und Verlegung der K 196" in der Kernstadt Nidda, von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 09.12.2003 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, jedoch nicht durch Bekanntmachung rechtswirksam geworden, wird förmlich aufgehoben.

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung tritt der Bebauungsplan außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten des Bebauungsplanes (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Die Aufhebungssatzung zum Bebauungsplan Nr. N 26 "Hornitex-Energiezentrale und Verlegung der K 196" in der Kernstadt Nidda tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses in Kraft.

§ 4 Zulässigkeit von Vorhaben

Im Geltungsbereich der Aufhebungssatzung bzw. des Bebauungsplanes Nr. N 26, treten alle bisherigen Festsetzungen und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 BauGB bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Die Zulässigkeit von Vorhaben richtet zukünftig nach rechtskräftigen Bebauungsplänen, bzw. nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich).

A. RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB - Baugesetzbuch
BauNVO - Baunutzungsverordnung
(in der zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung gültigen Fassung)

B. ZEICHENERKLÄRUNG

- 2.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Aufhebungssatzung bzw. des Bebauungsplanes Nr. N 26 von 2003
- 2.2  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. N 26.1 von 2008
- 2.3  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. N 31 von 2016

C. AUFSTELLUNGS- UND BESCHLUSSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Der Beschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am 07.12.2016 gefasst und am 14.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom 11.02.2026.

Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange an der öffentlichen Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit dem Schreiben vom ____.

3. Beteiligung der Öffentlichkeit

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 14.02.2026 ortsüblich bekannt gemacht und vom 16.02.2026 bis einschl. 20.03.2026 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht und vom ____ bis einschl. ____ durchgeführt.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen, in der Zeit vom ____ bis einschl. ____ auf der Internetseite der Stadt Nidda zugänglich gemacht wurden.

Nidda,

(Siegel)

.....
T. Eberhard (Bürgermeister)

4. Satzungsbeschluss

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda am ____ gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Nidda,

(Siegel)

.....
T. Eberhard (Bürgermeister)

5. Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebung des Bebauungsplanes wurde am ____ ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan außer Kraft.

Ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung wird die Aufhebungssatzung zu jedermann Einsicht in der Stadtverwaltung Nidda, Abteilung Bauverwaltung bereitgehalten und über ihren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Nidda,

(Siegel)

.....
T. Eberhard (Bürgermeister)

6. Bestätigung des Inhalts der Aufhebungssatzung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

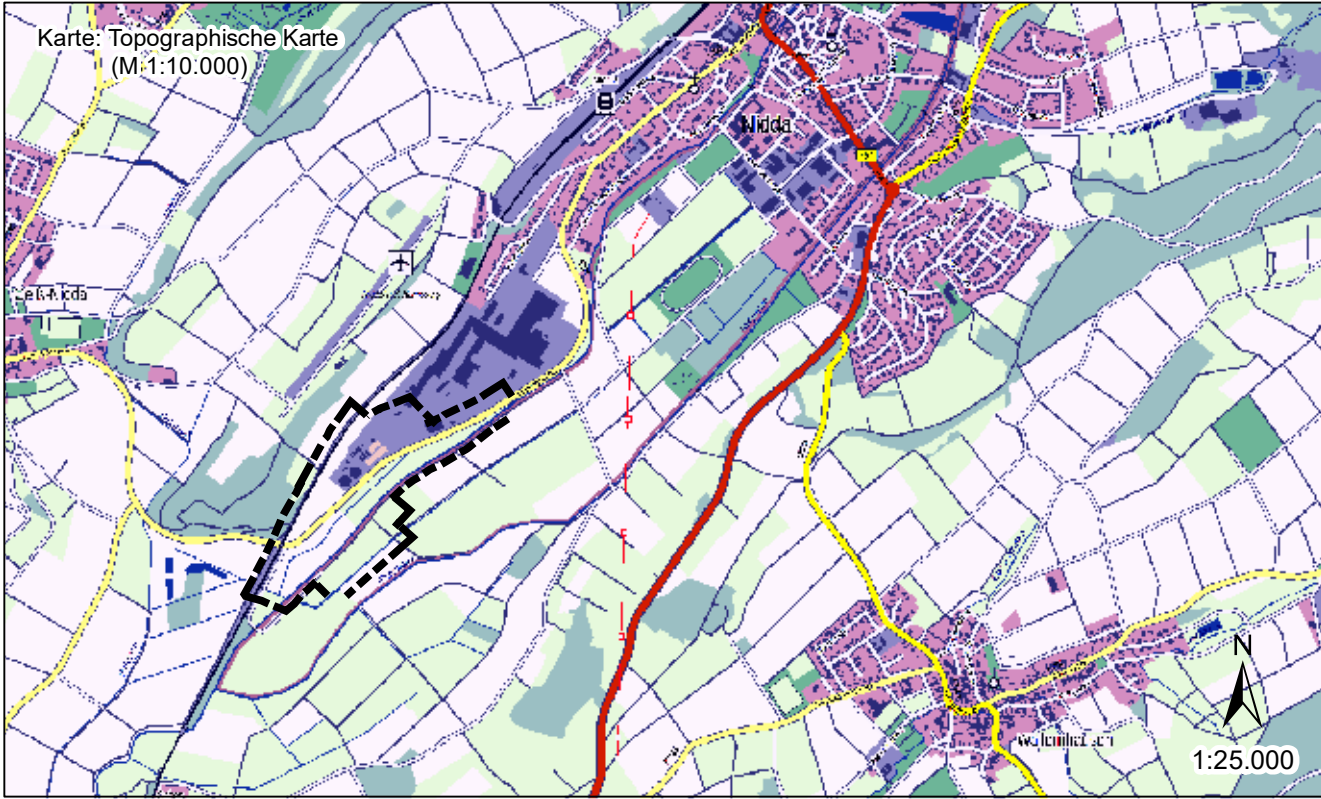
Nidda,

(Siegel)

.....
T. Eberhard (Bürgermeister)

**AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. N 26 "HORNITEX-ENERGIEZENTRALE
UND VERLEGUNG DER K 196"
IN DER KERNSTADT NIDDA**

- AUFHEBUNGSSATZUNG -



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda
Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de
Url: <https://www.nidda.de>

Maßstab: 1:5.000
Stand: 17.04.2026

